



DIE DACHEXPERTEN

Verarbeitungsanweisung

DURITHERM KSU-V 35

Anwendungsgebiet:

DURITHERM KSU-V 35 ist vorzugsweise für den Einsatz als untere Lage (DU), für die verklebte Verlegung auf geeigneten Wärmedämmstoffen geeignet. Sie erfüllt hier die Anforderungen einer Dampfdruckausgleichsschicht. Weitergehend kann **DURITHERM KSU-V 35** auch auf Holzwerkstoffplatten des Typs OSB/3 und OSB/4 eingesetzt werden. Auch für eine lose Verlegung mit mechanischer Befestigung auf geeigneten Untergründen, vorwiegend aus Holz und Holzwerkstoffen ist **DURITHERM KSU-V 35** geeignet. **DURITHERM KSU-V 35** kann im mehrlagigen Abdichtungsaufbau bei Neubau und Instandsetzung nach DIN 18531 sowie für Abdichtungen mit Bitumenbahnen gemäß der Fachregel für Abdichtungen (Flachdachrichtlinie) eingesetzt werden. **DURITHERM KSU-V 35** ist grundsätzlich für eine mechanische Befestigung geeignet, vorzugsweise ist jedoch auf nagelbaren Unterkonstruktionen die **POLY ULB-NAGELRAND** einzusetzen. **DURITHERM KSU-V 35** kann bei regelgerechtem Mindestgefälle (2%) und fachgerechter Verarbeitung als behelfsmäßige Abdichtung genutzt werden.

Lagerungshinweise:

DURITHERM KSU-V 35 ist immer ebenerdig stehend, nicht gestapelt und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern. Bei kühler Witterung ($< 10^{\circ}\text{C}$) sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus dem temperierten ($> 15^{\circ}\text{C}$) Lagerraum auf die Dachfläche zu schaffen und dürfen nur bei geeigneter Umgebungs- und Untergrundtemperatur ($> 10^{\circ}\text{C}$ Lufttemperatur) Zug um Zug sofort verarbeitet werden. Bei der Verarbeitung bei Temperaturen unter 10°C sind objektbezogene geeignete Sondermaßnahmen zu planen und durchzuführen. **DURITHERM KSU-V 35** ist spätestens 3 Monate nach dem Produktionsdatum zu verarbeiten.

Verlegung:

Der Untergrund muss sauber und trocken sein und den Anforderungen der gültigen Richtlinien entsprechen. Die Verarbeitungstemperatur soll nicht unter $+ 10^{\circ}\text{C}$ bzw. nicht über $+ 30^{\circ}\text{C}$ liegen. Die Konstruktion soll ein Gefälle von mindestens 2% aufweisen. Vor der Verarbeitung ist die Klebekraft zu überprüfen. Die Rollen sind nach dem sachgerechten Transport vorzugsweise in Gefällerrichtung auszulegen und mindestens 10 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen zu lassen. Nach dem Ausgleich wird die **DURITHERM KSU-V 35** ausgerichtet und nicht wieder aufgerollt. Nach der Ausrichtung auf geeigneten Wärmedämmstoffen oder OSB/3- und OSB/4-Platten wird das Bahnende auf einer Länge von mindestens 150 cm durch Abziehen der Abdeckfolie und zugleich des Nahtstreifens auf dem Untergrund verklebt. Das Folienende der **DURITHERM KSU-V 35** wird nun zusammen mit dem Nahtstreifen seitlich flach unter der Bahn herausgezogen, zugleich wird die **DURITHERM KSU-V 35** mit einem breiten Besen auf den Untergrund gepresst und somit geglättet. Mit den folgenden Bahnen wird ebenso verfahren. Es ist auf den Stoßversatz von mindestens 25 cm und dem erforderlichen 45° Schrägschnitt an der unteren Lage im Bereich des

T-Stoßes sowie auf eine sorgfältige Naht- und Stoßverbindung zu achten. Die ausreichende Haftung zum Untergrund ist während der Verarbeitung in regelmäßigen Abständen zu prüfen und zu beurteilen. Die Längsnaht ist mit einem Nahtroller anzurollen und fest zu schließen. Die Querstöße sind mit einem geeigneten Wärmegasschweißgerät (Aufschweißbrenner) thermisch zu verschweißen und parallel mit einem Nahtroller anzupressen. Die Nahtüberdeckung muss mindestens 8 cm und die Stoßüberdeckung mindestens 12 cm betragen. Für alle An- und Abschlussbereiche der ersten Lage der Dachabdichtung sind vollflächig selbstklebenden Unterlagsbahnen **DURITHERM KSU 30/35/40** in Zuschnitten zu verwenden. Die Zuschnitte sind an den Anschlussbereichen (z. B. Wand) bis mindestens 15 cm und an den Abschlussbereichen (z. B. Dachrand) bis mindestens 10 cm über Oberkante Belag hochzuführen und mit einem geeigneten Aufschweißbrenner im Flämmverfahren vollflächig auf den Untergrund aufzukleben. Die An- und Abschlussbereiche sind mit **DURIPOL VA** oder **DURIPOL E** zu grundieren. Auf Unterkonstruktionen aus OSB/3 und OSB/4 darf kein Haftgrund aufgetragen werden. Auf der verlegten **DURITHERM KSU-V 35** dürfen keine Fremdgewerke tätig werden. Regelmäßige Kontrollen der **DURITHERM KSU-V 35** sind notwendig, um ggf. entstandene Beschädigungen umgehend ausbessern zu können.

Entsorgungshinweise:

Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.

Diese Verlegevorschrift bildet den zur Erstellung dieses Dokumentes aktuellen Informationsstand ab. Wir behalten uns vor, Änderungen auf Grund technischer Weiterentwicklungen, Änderung von Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik Fortschritts vorzunehmen. Der Verarbeiter ist verpflichtet, sich laufend zu informieren und den jeweils aktuellen Stand der Verlegevorschrift zu nutzen. Weiterhin hat der Verarbeiter zu prüfen, ob der von ihm vorgesehene Einsatzbereich für die Verwendung des Materials und der Vorgaben geeignet ist. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.